

Az.: 1/111 410 030 04/04/Ah

NIEDERSCHRIFT

über die 26. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dannenfels in der Wahlzeit 2014/2019 am Mittwoch, 30. August 2017 im Rathaus, Oberstraße 1, in Dannenfels.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Zu der Sitzung wurde am 23.08.2017 unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung erfolgte durch Aushang.

<u>Sitzungsteilnehmer</u>	<u>Funktion</u>	<u>Anmerkungen</u>
Ernst Ludwig Huy	Ortsbürgermeister	
Michael Hauenstein	Beigeordneter	
Hermann Braun	Ratsmitglied	
Klaus Heckmann	Ratsmitglied	
Matthias Heckmann	Ratsmitglied	
Erika Höbel	Ratsmitglied	
Dr. Herbert Hofmeister	Ratsmitglied	
Ralf Krämer	Ratsmitglied	
Thomas Müller	Ratsmitglied	
Harald Schwab	Ratsmitglied	ab TOP 2
Andrea Billenstein	Verwaltungsmitarbeiterin	
Michael Schreiber	Schrifführer	
Nicht anwesend:		
Andreas Thur	Erster Beigeordneter	
Herbert Brüggemann	Ratsmitglied	
Manuel Marhoffer	Ratsmitglied	

Tagesordnung:

<u>Nr.</u>	<u>Tagesordnungspunkt</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>
	Nicht öffentlicher Teil	
1.		
	Öffentlicher Teil	
2.	Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses	

3.	Sanierung und Erweiterung der Turn- und Festhalle - Festlegung des Umfangs und der Finanzierung für den Zuschussantrag Investitionsstock; Beratung und Beschlussfassung	210-26/2017
4.	Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017	211-26/2017
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017	212-26/2017
6.	3. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien - des Flächennutzungsplans 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden -Zustimmung der Ortsgemeinden zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung GemO	213-26/2017
7.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO	
7.1.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Brauchtumspflege	214-26/2017
7.2.	Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Brauchtumspflege	215-26/2017
8.	Informationen und Anfragen	-
8.1.	Informationen und Anfragen - Mietobjekt "Rotsteigstraße 13"	216-26/2017
9.	Einwohnerfragestunde	-

2. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Herr Ortsbürgermeister Huy gibt bekannt, dass zuvor im nicht öffentlichen Teil dieser Gemeinderatssitzung der Gemeinderat über Spendenangelegenheiten informiert wurde.

Ein Beschluss wurde nicht gefasst.

3. Sanierung und Erweiterung der Turn- und Festhalle - Festlegung des Umfangs und der Finanzierung für den Zuschussantrag Investitionsstock; Beratung und Beschlussfassung -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 2/573 121 04/04; 3/114 231 204/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat über das zurückliegende Gespräch mit der Kreisverwaltung Donnersbergkreis. Für die Sanierung und Erweiterung der Turn- und Festhalle könne man mit 60 % Fördergeldern rechnen. Eine Zustimmung durch die Kommunalaufsicht setzt jedoch bestimmte Voraussetzungen, insbesondere den Verkauf von Gemeindeeigentum und Einsparungen am Projekt, voraus.

Bezüglich des Verkaufs von Gemeindeeigentum stehen der Ortsgemeinde lediglich drei Möglichkeiten zur Verfügung. Neben dem Verkauf von Teilen des Gemeindewaldes, wäre der Verkauf eines der Anwesen „Rotsteigstraße 13“ oder „Oberstraße 2 a“ denkbar.

Die Ortsgemeinde ist grundsätzlich bereit Teile seiner Waldflächen zu veräußern, jedoch wurden seitens der Forstverwaltung alle Angebote von der Ortsgemeinde ausgeschlagen. Für die Forstverwaltung käme nur ein Komplettankauf in Frage.

Dies ist aber ist aus Sicht des Gemeinderates unakzeptabel. Es wird hierbei auf die in den letzten Jahren erzielten Überschüsse verwiesen.

Das Objekt in der Oberstraße 2 a sieht die Ortsgemeinde, aufgrund der aktuellen Nutzung, als sehr schlecht zu veräußern an. Einzig das Anwesen in der Rotsteigstraße 13, dass zurzeit als Mietswohnhaus genutzt wird, ist als Verkaufsobjekt vorstellbar. Hierzu wurde durch den Vorsitzenden bereits ein Verkehrswertgutachten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden in Auftrag gegeben.

/ Herr Ortsbürgermeister Huy verweist anschließend auf das beiliegende Schreiben des Architekturbüros Müller und Mizera. In diesem Schreiben werden mehrere Änderungen zur Reduzierung der Gesamtkosten dargestellt. Die Einsparungen würden demnach 232.099,41 € betragen.

Fortan übergibt der Vorsitzende dem Ratsmitglied Müller das Wort. Herr Müller erläutert dem Gemeinderat ausführlich die vorläufigen Planungen zum Umbau der Turn- und Festhalle, sowie die Auswirkungen der geplanten Einsparungen zur Reduzierung der Baukosten. Der Gemeinderat ist sich darin einig, die Eigenleistungen nicht zu erhöhen, um die Baukosten nicht unrealistisch zu senken.

Nachdem Herr Müller seine Ausführungen beendet hat, wird durch den Vorsitzenden die evtl. alleinige Nutzung des Anwesens Oberstraße 2 a durch die Feuerwehr als Möglichkeit der Kostenreduzierung / Finanzierung aufgeworfen.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat positiv aufgenommen und Herr Ortsbürgermeister Huy wird beauftragt Verhandlungen mit der Feuerwehr aufzunehmen.

Sodann schlägt Herr Ortsbürgermeister Huy vor, die vorgeschlagenen Änderungen zur Reduzierung der Baukosten anzunehmen. Ferner schlägt er vor, das Anwesen „Rotsteigstraße 13“ zu veräußern.

Gemeinderatsmitglied Müller nimmt an der folgenden Abstimmung gem. § 22 Abs. 1 GemO nicht teil.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die vorgestellten Sanierungsarbeiten und Erweiterungen an der Turn- und Festhalle durchzuführen, sowie das Anwesen Rotsteigstraße 13 zu verkaufen.

4. Beratung und Beschlussfassung über eingereichte Vorschläge nach § 97 Abs. 1 GemO zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 111/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0019

In der Zeit vom 14.08.2017 bis 28.08.2017 bestand für die Einwohner der Ortsgemeinde Dannenfels die Möglichkeit, Vorschläge zur Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017 einzureichen.

Innerhalb dieses Zeitraumes sind keine Eingaben eingegangen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017 -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 4/116 111/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0020

Die im Entwurf vorliegende Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017 wird dem Gemeinderat bekannt gegeben und erläutert.

Die Nachtragshaushaltssatzung enthält folgende Festsetzungen:

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

1. im Ergebnishaushalt
die Erträge von bisher 1.370.640 € um 149.170 € auf **1.519.810 €** erhöht,
die Aufwendungen von bisher 1.561.690 € um 194.020 € auf **1.755.710 €** erhöht,
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen von bisher 1.261.220 € um 149.170 € auf **1.410.390 €** erhöht,
die ordentlichen Auszahlungen von bisher 1.395.430 € um 194.020 € auf **1.589.450 €** erhöht,
 - b) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von bisher 111.000 € um 120.800 € auf **231.800 €** erhöht,
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von bisher 0 € um 38.000 € auf **38.000 €** erhöht,
 - c) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von bisher 187.160 € um 48.650 € auf **235.810 €** erhöht,
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von bisher 163.950 € um 86.600 € auf **250.550 €** erhöht,
 - d) der Gesamtbetrag der Einzahlungen und Auszahlungen von bisher 1.559.380 € um 318.620 € auf **1.878.000 €** erhöht.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, **wird** gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 € um 3.800 € erhöht und **auf 3.800 € neu festgesetzt**.

Der vom Ortsgemeinderat am 30.03.2016 beschlossene **Stellenplan wird geändert** (siehe Seite 17).

Durch die vorgenannten Änderungen beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2017 voraussichtlich 839.784,29 €.

Weitere Änderungen sind nicht enthalten.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig die Nachtragshaushaltssatzung mit -plan Nr. 1 für das Jahr 2017 in der vorliegenden Fassung.

6. 3. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien - des Flächennutzungsplans 2017 der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden -Zustimmung der Ortsgemeinden zum Flächennutzungsplan gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung GemO -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/511 222 2/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0016

Nach der Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Aufstellungsverfahrens hat der Verbandsgemeinderat in der Sitzung am 30.05.2017 die „3. Teilfortschreibung – Erneuerbare Energien- des Flächennutzungsplans 2017“ als Planung angenommen. Mit diesem Feststellungsbeschluss ist das Aufstellungsverfahren abgeschlossen.

Gegenstand der 3. Teilfortschreibung ist die zusätzliche Darstellung einer Sonderbaufläche für die Windenergie im Bereich „Windhübel“ (ehem. Militärfäche North Point) in der Gemarkung Kriegsfeld (siehe Anlage). Im Rahmen der Windstudie 2014 wurde diese Fläche nicht als Potential der Klasse 1 sondern nur der Klasse 2 (Potential mit Vorbehalt) eingestuft, da der Bereich in den Randzonen eines FFH-Gebietes bzw. eines Vogelschutzgebietes liegt. Durch die festzusetzenden Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können jedoch gravierende Konflikte und Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. In der Anlage ist ein Lageplan beigelegt.

Gemäß § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die endgültige Entscheidung über die 3. Teilfortschreibung der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Alle Ortsgemeinden sowie die Stadt Kirchheimbolanden waren bereits während des Aufstellungsverfahrens über die Planung informiert und um Stellungnahme gebeten worden. Seitens der Gemeinden waren keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Der Gemeinderat stimmt mit 9 Ja-Stimmen, bei 1 Enthaltung, der "3. Teilfortschreibung - Erneuerbare Energien- des Flächennutzungsplanes 2017" gem. § 67 Abs. 2 der Gemeindeordnung GemO zu.

7. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO -öffentlich-

7.1. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Brauchtumspflege -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0017

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Spendenlistennummer	88/2017
Zuwendungsgeber	Private Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	240,00 Euro
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Brauchtumspflege Dannenfels
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

7.2. Annahme und Vermittlung von Sponsorenleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen; § 94 Abs. 3 GemO; Brauchtumspflege -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 1/116 211 9/04

Vorlagen-Nr.: 2017/0018

Über die Annahme folgender Spende und ähnlichen Zuwendungen ist zu entscheiden:

Spendenlistennummer	89/2017
Zuwendungsgeber	Juristische Person
Form der Zuwendung	Geldbetrag
Höhe/Bezeichnung der Zuwendung	400,00 €
Art der Zuwendung	Spende
Verwendungszweck	Brauchtumspflege Dannenfels
Beziehungsverhältnis zum Zuwendungsgeber	Stromlieferant

Die Kommunalaufsicht bei der Kreisverwaltung Donnersbergkreis hat der Annahme der Spende zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der Spende.

8. Informationen und Anfragen -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Themen:

- In der zurückliegenden Verbandsgemeinderatssitzung wurde die Verbandsgemeindeumlage um 5 Punkte gesenkt.
-
- Der diesjährige Dorfmarkt ist erfolgreich zu Ende gegangen. Insgesamt kamen ca. 3.500 Besucher. Ortsbürgermeister Huy bedankt sich ausdrücklich bei den Besuchern und bei allen Helfern für ihr großes Engagement.

8.1 Informationen und Anfragen - Mietobjekt "Rotsteigstraße 13" -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04; 3/114 231 204/04

Vorlagen-Nr.:

Ortsbürgermeister Huy informiert den Gemeinderat über den zum 31.09.2017 bevorstehenden Auszug von zwei Mietparteien in der Rotsteigstraße 13.

Es liegen bereits zwei Anfragen von Interessenten vor. Beide Interessenten sind Hundehalter.

Ortsbürgermeister Huy schlägt vor, eine Hundehaltung in den Mietwohngebäuden der Ortsgemeinde nicht zu erlauben.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen zustimmend Kenntnis.

9. Einwohnerfragestunde -öffentlich-

Az.: 1/111 410 030 04/04

Vorlagen-Nr.:

Einwohnerfragen wurden nicht gestellt.

F. d. R. :



(Huy)
Ortsbürgermeister



Schriftführer

MÜLLER + MIZERA • ARCHITECTEN • 67292 KIRCHHEIMBOLANDEN

01.06.2017

Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden
Herrn Korrell

Neue Allee 2
67292 Kirchheimbolanden

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Turnhalle Dannenfels

Kostenreduzierung

Sehr geehrter Herr Korrell,

beigefügt erhalten Sie die Kostenaufstellung zum geplanten Bauvorhaben, reduziert nach letzter gemeinsamer Besprechung mit Ortsbürgermeister und Verwaltung vom 23.05.2017.

Gegenüber der Kostenaufstellung zum Zuschussantrag wurde die vorliegende Aufstellung reduziert um Maßnahmen der energetischen Sanierungen im KI 3.0 (Fenster, Heizung), um die Eigenleistung (überwiegend Abbrucharbeiten), sowie Einsparungen infolge sinnvoller Optimierungen, u.a.:

- Vorhandene Wandfliesen werden überfließt mit Kontaktpachtelung.
- Der Verputzanteil kann dadurch reduziert werden.
- Die Kostenansätze für Stundenlohnarbeiten über alle Gewerke wurden aus der Aufstellung herausgenommen. Diese Kostenansätze sind nicht förderfähig.
- Die Pergola auf der Westseite der Turnhalle entfällt. Sie kann zu späterem Zeitpunkt nachgerüstet werden.
- Der Abstellraum aussen für Müll und das Vordach am Haupteingang wurden verkleinert.
- Die Spielfeldmarkierung entfällt.
- Die mobile Trennwand im Geräteraum entfällt.
- Einbauten wie eine bedruckte Glasplatte im WC-Bereich und Garderobenständer entfallen.
- Der Treppenaufgang an der Nordseite wird nicht verändert.
- Nebenkosten wurden dem Leistungsumfang entsprechend reduziert.

Eigenleistungen sind in beigefügter Tabelle zusammengefasst, einschl. notwendiger Entsorgungskosten.

Die Gesamtkosten belaufen sich nach Reduzierung auf 1.623.617,31 Euro brutto. Dies entspricht einer Reduzierung um 232.099,41 Euro bezogen auf die Kostenaufstellung vom 09.09.2016.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dipl.-Ing.(FH) C. Gießing

Anlagen: Kostenaufstellung vom 31.05.2017, reduziert.
Eigenleistungen
je 1-fach

BV Sanierung und Erweiterung Turn- u. Festhalle Dannenfels

Übersicht Eigenleistungen im Zuschussantrag

Stand: 01.06.2017

Pos.	Bezeichnung	Summe
02.01.20	Abbruch PVC-Bodenbeläge	6.615,00 €
02.01.22	Abbruch Hallenboden	4.305,00 €
02.01.36	Abbruch WC-Trennwände – Duschen / Umkleiden	1.080,00 €
02.01.37	Abbruch WC-Trennwände, gefliest	330,00 €
02.01.38	Abbruch Holzdecke, abgehängt	2.940,00 €
02.01.40	Abbruch Badausstattung – Spiegel, Ablage, Handtuchhalter, ...	200,00 €
04.01.01	Abbruch Flachdachabdichtung und Dämmung	6.384,00 €
	Summe netto	21.854,00 €
	19% MwSt.	4.152,26 €
	Summe brutto	26.006,26 €
	abzgl. Entsorgungskosten	-3.500,00 €
	Gesamtsumme	22.506,26 €